26.2 BÜTTGEN

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 (5 BLÄTTER UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 15, 17 M. 1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ANGEFERTIGT: Helmut Herlich öff. bestl. Vermessungsingenieur NEUSS, DEN 20. OKT. 1967 ö.b.Verm. Ing.

Helmut Herlich Öff. best. Vermessungsingenieur Neuss, den 20. OKT. 1967 ö.b.Verm. Ing.

KREISGRENZE — FLURGRENZE — BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
GEMEINDEGRENZE — FLURSTÜCKSGRENZE (alt) — x 38.29 HÖHE ÜBER N.N.
GEMARKUNGSGRENZE — FLURSTÜCKSGRENZE (neu)

Art der baulichen Nutzung

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
(II) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
E NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
△ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAULINIE
BAUGRENZE
FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAULICHEN GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF — ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN: VERWALTUNGSGEBÄUDE, JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE, KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN, SCHULE, POST, SCHUTZRAUM, KRANKENHAUS, KIRCHE, FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAULICHEN GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — ART DER ANLAGEN: WASSERBEHÄLTER, KLÄRANLAGE, UMSPANNWERK, UMFORMERSTATION, PUMPWERK, BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN — ART DER GRÜNFLÄCHEN: PARKANLAGE, FRIEDHOF, SPIELPLATZ, ZELTPLATZ, DAUERKLEINGÄRTEN, BADEPLATZ, SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN — FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

AUFSCHÜTTUNGEN — ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT — FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST. GA. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
N NATURSCHUTZGEBIET
SAN SANIERUNGSGEBIET
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
W WASSERSCHUTZGEBIET
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
3.42 / (3.0) VERBINDLICHE MASSE / NICHT VERBINDLICHE MASSE
III III III GRENZE DER WASSER- U. BODENVERBÄNDE NORDCANAL
D.N. = DACHNEIGUNG
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
HOCHBEETFLÄCHEN

BIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN DIE AUF DEN EINZELGRUNDSTÜCKEN DURCH MAßZAHLEN UND BAUGRENZEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN KLEINER ALS DIE AUFGESETZTEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN SIND.

wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 9. 2. 1968 AUFGESTELLT WORDEN. BÜTTGEN, DEN 15. 2. 1968
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19. 11. 1968 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 27. 12. 68 BIS 27. 1. 69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN, den 28. 1. 69
Der Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG i.V. MIT § 28 GO NW AM 14. 8. 1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BÜTTGEN, DEN 15. 8. 1969
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister — Ratsmitglied — DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.
DÜSSELDORF, DEN 2. Mai 1973
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 7. Mai 73 SOWIE DIE ÖRTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 14. 6. 73 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 15. 6. 73
Gemeindedirektor

BLATTÜBERSICHT